

Haus- und Betriebsordnung

1.) Personenkreis

Diese Haus- und Betriebsordnung gilt für alle Schul- und Privatreiter sowie für alle Gäste der Reitanlage.

2.) Fütterungsverbot

Das Füttern der Pferde und Ponys ist verboten!
Dazu zählt auch die Gabe von „Leckerlis“, Brot, Äpfel, Möhren, etc.

- Einsteller dürfen ihr Privatpferd nur zu den Fütterungszeiten mit Zusatzfutter selbst versorgen.
- Privates Pferdefutter muss für Mäuse und Ratten unzugänglich gelagert werden.

3.) Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten sowie in der näheren Umgebung des Strohschuppens und der Außenboxen verboten.

4.) Sicherheit

- Das Reiten auf Lehrpferden & Lehrponys ist nur mit Reithelm und unter Aufsicht erlaubt.
- Verwendete Reithelme müssen der aktuellen DIN Norm „EN 1384 : 2017 (Jahreszahl)“ entsprechen.
- Begleitpersonen von aktiven Reitern haben ohne ausdrückliche Genehmigung des Reitlehrers keinen Zutritt zu den Reitbahnen bzw. zum Reitplatz.

5.) Gültigkeit von Reitstunden

- Die Gültigkeit von gekauften Reitkarten bzw. Guthabekarten beträgt 6 (5er Reitkarten) bzw. 12 Wochen. Eine Verlängerung der Gültigkeit bedarf der vorherigen Absprache.
- „Restguthaben“ auf Reitkarten bzw. Guthabekarten sind nicht auf andere Personen übertragbar und werden nicht wieder ausgezahlt.

6.) Abmeldungen von Reitstunden

- Eine kostenfreie Stornierung der gebuchten Reitstunde ist bis zum Vortag um 12:00 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich. Bei verspäteter Abmeldung muss die Unterrichtsgebühr leider bezahlt werden.

7.) Sauberkeit und Ordnung

- Vor Verlassen der Pferdeboxen sowie der Reithallen sind den Pferden und Ponys die Hufe auszukratzen.
- Die Pferdepflege auf den Stallgassen und auf den Putzplätzen verpflichtet zur sofortigen Säuberung der benutzten Flächen.
- Der Vorraum der alten Halle ist von allen Reitern in einem stets gefegten Zustand zu halten.
- „Pferdeäpfel“ sind zeitnah, möglichst unverzüglich, zu beseitigen.
- Das Abäpfeln des Hofpaddocks und der Weideflächen hat vor der Pferde-Abholung zu erfolgen.
- Von Pferdeeinstellern, die eine Paddockbox angemietet haben, wird Mithilfe beim Entäpfeln der Paddocks erwartet.
- Pferdeeinsteller dürfen ihre angemietete Box entäpfeln, jedoch nicht mit betriebseigener Einstreu auffüllen.
- Abfälle, auch Kippen, sind in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Persönliche Gegenstände dürfen nur in Spinden auf der Anlage deponiert werden. Liegegebliebene Putzsachen und Kleidungsstücke werden nach etwa 14 Tagen entsorgt.
- Schulreiter benötigen zur Pferdepflege eigene Putzutensilien.

8.) Chefsache

- Seniorchef Reinhard Worch und Juniorchef Philipp Worch leiten den Reitbetrieb, übernehmen das Arbeiten von Privatpferden und sind für alle Fachfragen des Betriebes zuständig.
- Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer, auch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Familie Worch.

9.) **Das Longieren und das freie Laufenlassen von Pferden**

- sind in der neuen Reithalle verboten.
- In der alten Reithalle darf außerhalb der Unterrichtszeiten longiert werden.
- Zeitgleiches Reiten und Longieren verpflichtet alle Beteiligten zu besonderer Rücksicht!

10.) **Das Reiten von Privat- und Lehrpferden ist in der neuen Halle** jederzeit während der Öffnungszeiten erlaubt.

11.) **Das Reiten von Privatpferden ist in der alten Halle**

- eingeschränkt erlaubt:
- Wird Reitunterricht erteilt, ist das zeitgleiche Reiten von Privatpferden nur erlaubt, wenn diese zum Unterrichtsbeginn die Halle betreten.
- Für Reiter, die nicht am Reitunterricht teilnehmen, gelten besondere Bahnregeln:
Pferde, die am Unterricht teilnehmen, haben stets Vorfahrt.
- Der Unterricht gebende Reitlehrer darf Reiter, die nicht am Unterricht teilnehmen, auffordern, die Reitbahn zu verlassen, wenn er befürchten muss, dass seine Reitschüler durch diese Pferde in Gefahrensituationen geraten.
- Es ist nicht erlaubt, in die alte Halle hinein zu reiten und hinaus zu reiten.

12.) **Angeleinte Hunde werden geduldet,**

- aber das freie Laufenlassen ist auf der gesamten Anlage, auch auf den Weideflächen, untersagt.
- Ausnahme: Der Hofhund der Familie Worch darf frei auf der Anlage laufen.
- Private Hunde sind im Vorraum der kleinen Halle aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- „Hundehaufen“ sind sofort zu entfernen.

10.) **Höchstgeschwindigkeit 10 km/h:** Auf der Anlage darf nur Schritt gefahren werden!

11.) **Mithilfe**

- Von Begleitpersonen von anfänglich reitenden Kindern wird aktive Unterstützung bei der Sauberhaltung der benutzten Flächen sowie beim ordentlichen Umgang mit dem Sattelzeug erwartet.
- Von Kindern und Jugendlichen, die sich nicht ausschließlich zur Pferdepflege und zum Reiten auf der Reitanlage aufhalten, wird ihren Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß Mithilfe bei notwendigen Aufgaben „rund um das Pferd“ erwartet.

12.) **Foto- und Videoaufnahmen**

- Foto- und Videoaufnahmen benötigen die vorherige Genehmigung.
- Bei genehmigten Foto- oder Videoaufnahmen erklären sich die Gäste mit eventuell entstehenden Aufnahmen ihrer Person einverstanden und stimmen auch deren Veröffentlichung zu.

13.) **Datenschutz**

Informationen zur Datenverarbeitung im Reiterzentrum Worch nach Artikel 13 und 14 DSGVO sind in einem gesonderten Aushang geregelt und können auf der Homepage www.reiterzentrum-worch.de eingesehen werden.

14.) **Haftung**

Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrauten Gegenständen verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit der Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes beruhen.

15.) **Ausschluss**

Wer trotz Verwarnung gegen diese Haus- und Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.